



WILLIAM FRY

INVESTITIONEN IN IRLAND



INVESTITIONEN IN IRLAND

- 02 **Einleitung**
 - 03 **Überblick Über Irland**
 - Geographische Lage
 - Wirtschaft
 - Arbeitskräfte
 - Politische Rahmenbedingungen
 - 05 **Agenturen Und Initiativen Zur Wirtschaftsförderung**
 - 06 **Unternehmensstrukturen**
 - Gesellschaften mit beschränkter Haftung
 - Niederlassungen
 - 10 **Geschäftsführer**
 - 11 **Steuersystem**
 - Steuersitz in Irland
 - Steuersätze und Verwaltung
 - Irland als Standort für Beteiligungsgesellschaften und Handelsgesellschaften
 - Förderung für Urheberrechte und geistiges Eigentum
 - Andere Besonderheiten des irischen Steuersystems
 - Förderung für Forschung und Entwicklung
 - 14 **R&D Incentives**
 - Forschungssubventionen
 - Steuerwesen
 - Steuererleichterung Für F&E-Mitarbeiter
 - 20 **Grundbesitz**
 - Kauf oder Verpachtung
 - Gewerbemiete
 - 22 **Umwelt-Und Abfallrecht**
 - 23 **Energie**
 - 24 **Arbeitsrecht**
 - Beschäftigung
 - Handelsvertreter und Vertriebshändler
 - Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse
 - 27 **Telekommunikation & Urheberrechte**
 - Der Irische Telekommunikationsmarkt
 - Elektronischer Handel
 - Datenschutz
 - Schutz- und Urheberrechte
 - 30 **Vermögensverwaltung Und Investmentfonds**
 - 31 **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
 - Finanz- und Bankwesen
 - Versicherungen
 - Börse
 - 33 **William Fry**
-



EINLEITUNG

Irland ist einer der beliebtesten und lukrativsten Standorte für multinationale Unternehmen, die im Ausland investieren wollen. In Irland werden dank der unternehmerfreundlichen rechtlichen und steuerlichen Bedingungen im Vergleich zu den anderen Ländern Europas überproportional viele ausländische Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment, FDI) getätigt. Nahezu 1 000 multinationale Unternehmen haben sich für Irland als ihren europäischen Hauptsitz entschieden¹. Im Jahr 2011 wurden in Irland trotz der weltweit schwierigen Umstände mehr als 13.000 neue

Arbeitsplätze durch ausländische Investitionen geschaffen. Dies ist eine Steigerung um 20% im Vergleich zu 2010. Nach Forbes 2011 ist Irland das beste Land in Europa für Geschäftstätigkeiten².

Viele Faktoren tragen dazu bei, dass Irland so erfolgreich ausländische Direktinvestitionen anzieht. Dazu gehören:

- der niedrige Körperschaftsteuersatz von 12,5% auf Gewerbeerträge;
- Steueranrechnung von 12,5% auf Forschung und Entwicklung;
- die Verrechnungspreis-Regelungen entsprechen den OECD-Grundsätzen;
- ein breites Netzwerk von Doppelbesteuerungsabkommen;
- Unternehmensgründungen sind innerhalb von fünf Geschäftstagen möglich;
- hochqualifizierte, flexible, englischsprachige Arbeitskräfte;
- Irland ist Mitglied der EU und gehört zur Eurozone;

Als eine der führenden Rechtsanwaltskanzleien verfügen wir über breite Erfahrungen mit Direktinvestitionen aus dem Ausland und haben schon vielen multinationalen Unternehmen dabei geholfen, Niederlassungen in Irland zu gründen. Die Kanzlei William Frey bietet irischen und internationalen Klienten umfassende Rechts- und Steuersdienstleistungen. Unsere Expertenteams haben zusammen an der neusten Auflage dieses Leitfadens gearbeitet, der sich für unsere ausländischen Klienten in der Vergangenheit als sehr nützlich erwiesen hat. Wir hoffen, dass dieser Leitfaden für Sie informativ ist. Sollten Sie jedoch noch weitere Fragen haben oder etwas mit uns näher besprechen möchten, kontaktieren Sie uns bitte direkt über unsere Website: www.williamfry.ie, oder per E-Mail an info@williamfry.ie.

Dieser Leitfaden bietet nur eine Übersicht und sollte nicht als Ersatz für rechtliche und steuerliche Beratung für jeden individuellen Einzelfall gesehen werden (da jeder Sachverhalt individuell ist).

Wir beziehen uns auf die Version des Gesetzes vom 1. Juni 2012.

Myra Garrett
Geschäftsführende Teilhaberin

1: Quelle: "IDA – Guide to Tax in Ireland.

2: IDA Ireland end of year statement 2011.

ÜBERBLICK ÜBER IRLAND

GEOGRAPHISCHE LAGE

Die Insel Irland liegt vor der nordwestlichen Küste Europas, etwa 100 Kilometer westlich von Großbritannien. Die Republik Irland, auf die sich dieser Leitfaden bezieht und die hier „Irland“ genannt wird, besteht aus 26 Grafschaften (Counties). Es gibt sechs weitere Grafschaften im Nordteil der Insel (Nordirland), die zum Vereinigten Königreich gehören. Der Friedensplan, der am Karfreitag 1998 unterschrieben wurde, sieht vor, dass Nordirland von der Northern Ireland Assembly (Nordirland-Versammlung) in Belfast regiert wird. Irland hat ungefähr 4,58 Millionen Einwohner, von denen etwa 34% jünger als 25 Jahre alt sind. Damit gehört Irlands Bevölkerung zu der jüngsten Europas.

Irlands internationale Flughäfen liegen in Dublin, Shannon, Knock und Kerry. Irland ist sieben Flugstunden von New York, 55 Minuten von London und zwei Stunden von Frankfurt entfernt. Der Flughafen Belfast in Nordirland ist zwei Autostunden von Dublin entfernt. In Irland gilt die Westeuropäische Zeit, die New York um fünf Stunden voraus ist und acht Stunden hinter der Hongkonger Zeit liegt.

WIRTSCHAFT

Irlands Währung ist der Euro. Als Folge der weltweiten Finanzkrise hat Irland entscheidende Schritte eingeleitet und einen Plan umgesetzt, der vorsah, das Haushaltsdefizit bis 2015 auf drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu senken (wie im Regierungsprogramm „Programme for Government“ 2011 festgelegt). Irlands niedriger

Körperschaftssteuersatz von 12,5% hat ausländische Direktinvestitionen beispielsweise auch der IT-Branche und der Arzneimittelbranche angezogen. Das wiederum hat zu steigenden Exporten geführt, die in letzter Zeit das Wirtschaftswachstum angetrieben haben. Die irische Regierung will die niedrige Körperschaftsteuer beibehalten. Die Geschäftskosten, Verbraucherpreise, Energiekosten und Kosten auf dem Arbeitsmarkt fallen und sorgen so dafür, dass Irland ein wettbewerbsfähiger Geschäftsstandort bleibt. Die Weltbank stuft Irland im Geschäftstätigkeitsindex auf Platz drei in Europa (und Platz sieben weltweit) ein. Zu den Bereichen, in denen Irland besonders gut abschneidet, gehören ein einfaches Steuersystem und einfache Unternehmensgründungen sowie ein guter Anlegerschutz.

ARBEITSKRÄFTE

Irland hat junge, gut ausgebildete und englischsprachige Arbeitskräfte mit technischen Kenntnissen. Irland ist auch weiterhin ein pulsierender und reizvoller Ort für junge Arbeitnehmer in der EU, weshalb der Talentpool, aus dem Unternehmen, die hier investieren, schöpfen können, groß ist. Irland stellt sich als „smart economy“, als kluger Wirtschaftsstandort, auf, und wird dieses Ziel dank der Problemlösungsfähigkeiten und der kreativen und innovativen Denkweise seiner Arbeitskräfte auch erreichen. Die US-amerikanischen Firmen, die bereits in Irland arbeiten, haben dafür gesorgt, dass bereits große Innovations- und Exzellenz-Cluster in der Informations- und Kommunikationstechnologie, in den Biowissenschaften, der Arzneimittelbranche,



den Neuen Medien und anderen Bereichen bestehen. Die Arbeitskräfte in Irland gehören zu den bestausgebildeten weltweit. Der Anteil von Menschen mit akademischer Ausbildung im Alter von 25 bis 43 Jahren an der Bevölkerung ist höher als der Durchschnitt in den USA, in Großbritannien und der OECD-Durchschnitt.

Irland bringt jährlich etwa 50 000 Hochschulabsolventen hervor. Mehr als die Hälfte von ihnen haben einen Abschluss in Ingenieurwissenschaften, Computer- oder Softwareentwicklung, Betriebswirtschaftslehre oder Naturwissenschaften.

POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Irland ist eine stabile parlamentarische Demokratie. Das Parlament besteht aus zwei Kammern: einem Oberhaus und einem Unterhaus. Irland hat auch eine Präsidentin, die das verfassungsmäßige Staatsoberhaupt ist. Die Präsidentin repräsentiert das irische Volk, empfängt ausländische Staatsoberhäupter in Irland, macht Staatsbesuche im Ausland und ist aktiv daran beteiligt, Irlands Interessen auf internationaler Ebene voranzubringen. Der Premierminister wird Taoiseach genannt (Aussprache: Tie-schock), und der stellvertretende Premierminister nennt sich Tánaiste (Aussprache: Ta-nisch-ta). Irlands EU-Mitgliedschaft führt dazu, dass viele Sozial- und Wirtschaftsgesetze von der EU-Gesetzgebung abgeleitet sind

AGENTUREN UND INITIATIVEN ZUR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

- Die IDA Ireland ist die wichtigste Regierungsagentur, deren Aufgabe darin besteht, ausländische Unternehmen zu ermuntern, Niederlassungen in Irland zu gründen und bestehende Geschäftsaktivitäten auszubauen. Ihr Hauptsitz ist in Dublin, und sie hat in den Vereinigten Staaten, Europa und den BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) Auslandssitze. Die IDA Irland hat verschiedene Fachabteilungen: Information, Kommunikation und Technologie, Ingenieurwesen und Konsumgüter, Medizintechnik, Biowissenschaften, Internationale Dienstleistungen, Internationale Finanzdienstleistungen, Arzneimittel, Lebensmittel, Clean Tech (Saubere Technologien) und Dienstleistungsinnovationen.
- Die IDA bietet Unternehmen, die sich in Irland niederlassen wollen oder ihre bestehenden Geschäftsaktivitäten in Irland ausweiten wollen, eine Reihe von Leistungen und Anreizen, unter anderem finanzielle Unterstützung und Zuschüsse.
- Zuschüsse, die für geeignete Projekte erhältlich sind, sind unter anderem: Beschäftigungszuschüsse, Zuschüsse für Forschung und Entwicklung, Ausbildungszuschüsse und Kapitalzuschüsse.
- Die Hauptkriterien bei der Vergabe von Zuschüssen sind: der ausgewählte Standort liegt in Irland, die wahrscheinlichen Beschäftigungsraten, die langfristige Stabilität der betreffenden Branche und, ob das Projekt in Irlands langfristige Industriestrategie passt.
- Enterprise Ireland unterstützt spezifisch ausländische Investitionen in der Lebensmittelbranche und in der Getränkeindustrie.
- Die Gaeltacht sind die irischsprachigen Regionen, von denen die meisten an der Westküste liegen. Für diese Regionen ist die Agentur Údarás na Gaeltachta zuständig.
- Irland wird nach wie vor von vielen global führenden Unternehmen als Standort gewählt:
- **Pharmaindustrie**
Irland ist der größte Nettoexporteur von Pharmaprodukten der Welt. 9 von 10 Pharmaunternehmen haben inzwischen Niederlassungen in Irland.
- **Finanzdienste**
In Irland ansässige Investmentfond-Gesellschaften haben die Rekordmarke von 1 Billion Euro Vermögenswerten überschritten. Dies ist eine Steigerung um 40% gegenüber 711 Milliarden Euro im November 2009.
- **Shared Service**
Mit über 140 Shared-Service-Zentren mit 39.000 Mitarbeitern nimmt Irland den weltweiten 3. Platz ein, was die Anzahl von Shared-Service-Zentren in einem Land angeht.
- **Gaming und Soziale Medien**
Drei der fünf weltführenden Gaming-Unternehmen haben ihren Sitz in Irland.
- **Medizinische Geräte**
15 der 20 führenden Unternehmen im Bereich medizinischer Geräte haben ihren Sitz in Irland.
- **IT**
Die größten IT-Hard- und Softwarefirmen haben große Niederlassungen in Irland – zum Beispiel: Apple, Intel, HP, Cisco, Microsoft, Oracle, McAfee



UNTERNEHMENSSTRUKTUREN

GESELLSCHAFTEN MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (nicht mit deutschen GmbH identisch) sind die verbreitetste Rechtsform für ausländische Unternehmen, die in Irland investieren.
- Im Allgemeinen darf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zwischen einen und 99 Gesellschafter haben.
- Bevor es sich als irische Firma eintragen darf, muss jedes Unternehmen dem irischen Firmenregistrierungsbüro (Companies Registration Office) darlegen, dass es in Irland Geschäfte betreiben wird. Das Halten irischer oder ausländischer Anteile wurde (für den Zweck der Firmenregistrierung) als das Betreiben von Geschäften in Irland anerkannt.
- Eine irische Gesellschaft muss mindestens zwei Geschäftsführer haben. Beide Geschäftsführer müssen Einzelpersonen sein, und einer der Geschäftsführer muss im Europäischen Wirtschaftsraum wohnhaft sein, außer, das Unternehmen besitzt eine Obligation einer vorgeschriebenen Art im Wert von 25 395 €.
- Der Unternehmensverwalter kann eine juristische Person oder eine natürliche Person sein und braucht nicht im Europäischen Wirtschaftsraum wohnhaft zu sein. Häufig ist einer der Direktoren gleichzeitig Unternehmensverwalter.
- Firmennamen können im CRO (Companies Registration Office, Firmenregistrierungsbüro) vor der Gründung 28 Tage lang reserviert werden.
- Der Geschäftssitz des Unternehmens muss in Irland liegen und das Register des Unternehmens muss dort aufbewahrt werden.
- Der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sind die verfassungsrechtliche Grundlage für Unternehmen und regeln die Steuerung des Unternehmens. Sie werden beim CRO eingereicht und sind öffentliche Dokumente. Es gibt noch weitere Anmeldeerfordernisse, die befolgt werden müssen.
- Ein in Irland registriertes Unternehmen kann innerhalb von fünf Geschäftstagen gegründet werden, wenn Gesellschaftsvertrag und Satzung in der vereinbarten Form benutzt werden. Gesellschaftsvertrag und Satzung des Unternehmens können am oder nach dem Tag der Gründung durch einen Gesellschafterbeschluss geändert werden.
- Die Gesellschaft muss geprüfte Jahresbeschlüsse vorbereiten und sie auf der jährlichen Generalversammlung des Unternehmens vorstellen und sie jährlich dem CRO vorlegen. Für einige kleinere Firmen, die nicht zu einer Unternehmensgruppe gehören, gibt es bestimmte Ausnahmen von der Bilanzprüfung.
- Wenn bestimmte Unterlagen nicht beim CRO eingereicht werden, kann die Firma aus dem Register gestrichen und aufgelöst werden. Normalerweise wird die Firma benachrichtigt, bevor sie aus dem Register gestrichen wird, und kann beim Gericht beantragen, dass die Firma wieder in das Unternehmensregister eingetragen wird, sobald alle ausstehenden Unterlagen eingereicht wurden.
- Irland wird nach wie vor von vielen global führenden Unternehmen als Standort gewählt.



NIEDERLASSUNGEN

- Eine Abteilung einer ausländischen Firma wird nach irischem Recht als irische Niederlassung angesehen, wenn sie in Irland Handel betreibt und:
 - ein Element der Dauerhaftigkeit hat;
 - eine eigene irische Geschäftsführungspräsenz hat;
 - die Fähigkeit, Verträge mit Dritten zu verhandeln und zu schließen hat;
 - ein Element finanzieller Unabhängigkeit hat.
- Eine irische Niederlassung eines ausländischen Unternehmens muss die irische Körperschaftssteuer nur auf Gewinne zahlen, die von der irischen Niederlassung erwirtschaftet werden. Im Allgemeinen wird ausländischen Firmen die von ihrer Niederlassung gezahlte irische Körperschaftssteuer in ihrem Heimatland angerechnet, sofern zwischen dem Heimatland und Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.
- Aus steuerlicher Sicht können Niederlassungsstrukturen vorzuziehen sein, wenn operative Verluste in der Irischen Firma erwartet werden, da diese Verluste möglicherweise die zu zahlenden Steuern im Heimatland der ausländischen Firma mindern.
- Es muss ein Registrierungszertifikat als Niederlassung vom CRO geholt werden. Es müssen auch Einzelheiten zum Unternehmen und zu der Person, die für die Geschäfte der Niederlassung in Irland verantwortlich ist, eingereicht werden.
- Niederlassungen müssen auch nach EU-Verordnungen Bilanzen einreichen. Unter bestimmten Umständen muss eine Niederlassung jährlich eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung beim CRO einreichen. Die Niederlassung reicht die Bilanzen des externen Unternehmens, deren Niederlassung sie ist, ein. Sie reicht keine eigenen Bilanzen ein.



VERTRETER UND VERTEILER

- Viele ausländische Firmen verwenden einen Weitervertriebskanal zum Verkauf ihrer Produkte und/oder Leistungen in Irland.
- Nach irischem Recht bestehen mehrere wichtige Unterschiede zwischen einem Vertreter und einem Verteiler. Es gibt zwar keine gesetzliche Definition für Vertreter und unabhängig von der in einer Vereinbarung verwendeten Bezeichnung gelten für die irische Gerichtsbarkeit bestimmte Kriterien, nach denen entschieden wird, wer ein Wiederverkäufer und wer ein Vertreter ist, u.a.:
 - Höhe des Risikos (im Hinblick auf Produkteigentum und Kreditrisiko), das für den Wiederverkäufer besteht
 - Stärke der Kontrolle, die über die Tätigkeit des Wiederverkäufers ausgeübt wird
 - Preiskontrolle für Produkte/Leistungen
- Die EU-Richtlinie für Handelsvertreter gilt für alle selbständigen Vertreter, die eine dauerhafte Befugnis vom Auftraggeber haben und die

in der EU ihren Sitz haben und Produkte verkaufen, unabhängig vom Standort des Auftraggebers. Diese Richtlinie legt einige wichtige Verpflichtungen für Unternehmen fest, die Produkte über Vertretungen in der EU verkaufen (dies gilt nicht für Dienstleistungen). Insbesondere ist der Vertreter unter gewissen Umständen zu einer Entschädigung berechtigt, wenn die Vertretung beendet wird. Es ist nicht möglich, einige Verpflichtungen der Richtlinie vertraglich auszuschließen.

- Verteilungsverträge unterliegen dem Wettbewerbsrecht der EU und der Republik Irland. Ist die Einhaltung eines Verteilungsvertrags mit dem jeweiligen Wettbewerbsrecht nicht gewährleistet, kann der Vertrag möglicherweise nicht in Kraft treten. Es empfiehlt sich, einen Fachanwalt bei der Aushandlung und vor Abschluss eines Verteilungs- oder Vertretungsvertrages einzuschalten. Auch Standardverträge sollten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.





GESCHÄFTSFÜHRER

- Eine irische Firma muss mindestens zwei Geschäftsführer haben, die beide natürliche Personen sein müssen.
- Mindestens einer der Geschäftsführer muss in einem Mitgliedsland des Europäischen Wirtschaftsraums wohnhaft sein. Dies unterliegt bestimmten begrenzten Ausnahmen, die weiter unten dargelegt werden.
- Ein Geschäftsführer, der Einwohner des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist, ist nicht notwendig, wenn die Firma eine Obligation in einer vorgeschriebenen Form im Wert von 25 395 € besitzt.
- Die Bearbeitung einer Obligation kann etwa zwei Wochen dauern, und da die Obligation mit den Gründungsdokumenten beim CRO hinterlegt werden muss, muss sie vor dem Stellen des Gründungsantrags beim CRO ausgestellt werden.
- Nach der Gründung ist es nicht unbedingt notwendig, dass einer der Geschäftsführer Einwohner des EWR ist oder die Firma eine Obligation hat, wenn die Firma nach Absprache mit dem Finanzamt nachweisen kann, dass sie eine reale und fortdauernde Verbindung zu einer oder mehreren Geschäftstätigkeiten in Irland hat.
- Als Geschäftsführer einer Firma kann weder eine Körperschaft, noch ein noch nicht entlasteter Konkurschuldner, noch der Wirtschaftsprüfer des Unternehmens fungieren.
- Eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer muss bei der Ausübung ihrer oder seiner Funktionen Fachkönnen und die gebotene Sorgfalt und Umsicht walten lassen. Mit Fachkönnen ist gemeint, fachlich so fähig, wie es vernünftigerweise von einer Person ihres/seines Wissens und mit ihrer oder seiner Erfahrung erwartet werden darf.
- Ein (verantwortlicher) Geschäftsführer ist ein Unternehmensverwalter. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen den Verpflichtungen verantwortlicher Geschäftsführer und nicht verantwortlicher Geschäftsführer. Von einem nicht verantwortlichen Geschäftsführer wird jedoch möglicherweise nicht derselbe Wissensstand zum Tagesgeschäft des Unternehmens erwartet.
- Geschäftsführer können persönlich und ohne Begrenzung für Schulden des Unternehmens haftbar gemacht werden, und/oder wegen einer Straftat verurteilt werden, wenn sie an leichtsinnigen oder betrügerischen Geschäften oder bestimmten festgelegten Verstößen gegen das Aktiengesetz beteiligt waren.
- Einzelheiten zu den Geschäftsführern eines irischen Unternehmens müssen beim CRO als öffentliche Dokumente eingereicht werden, mit Privatadressen, Geburtsdaten und allen Direktorenposten, die die Betroffenen weltweit innehaben.
- Ein Geschäftsführer darf, mit einigen Ausnahmen, nur bis zu 25 Geschäftsführerposten bei in Irland registrierten Firmen (nicht weltweit) innehaben. Firmen, die derselben Gruppe angehören, werden im Sinne dieser Bestimmung als eine einzige behandelt. Des Weiteren werden Geschäftsführerposten in Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Firmen, die ein Zertifikat über eine tatsächliche und dauerhafte Verbindung haben, in diese Berechnung nicht mit einbezogen.

STEUERSYSTEM

STEUERSITZ IN IRLAND

- Generell gilt unter irischer Gesetzgebung, dass in Irland eingetragene Unternehmen als in Irland steuerpflichtig angesehen wird (die "Incorporation Rule"). Diese Regelung gilt nicht, wenn das Unternehmen oder ein ihm verbundenes Unternehmen (beispielsweise eines, das zu 50 Prozent Tochterunternehmen des anderen ist, oder wenn beide Firmen zu 50 Prozent Tochterunternehmen eines dritten Unternehmens sind), in Irland gewerblich tätig ist und:
 - direkt oder indirekt unter der Kontrolle von Personen steht, die Einwohner eines EU-Mitgliedslandes oder eines Landes sind, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen hat; oder
 - an einer anerkannten Börse in einem EU-Mitgliedsland oder in einem Land, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen hat, notiert ist; oder
 - im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens in einem anderen Land als Irland als steueransässig betrachtet und nicht als in Irland steueransässig betrachtet wird.
- Wenn eines der oben genannten Kriterien auf das Unternehmen zutrifft, wird der Steuersitz danach bestimmt, wo das zentrale Management und die Leitung des Unternehmens angesiedelt sind.

STEUERSÄTZE UND VERWALTUNG

- Alle in Irland eingetragenen Unternehmen müssen, unabhängig davon, ob sie in Irland steueransässig sind, innerhalb von 30 Tagen nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit in Irland bestimmte Angaben beim Finanzamt einreichen. Dazu gehören:
 - der Name und der Geschäftssitz;
 - die Art der Geschäftstätigkeit; und
 - der Steuersitz.
- Das Steuerjahr folgt bei Unternehmen mit Steuersitz in Irland der Bilanzierungsperiode des Unternehmens.
- Der einheitliche Körperschaftssteuersatz liegt bei 12,5% auf Handelserträge von Unternehmen, deren Steuersitz Irland ist. Wenn die Handelstätigkeit des Unternehmens jedoch komplett außerhalb Irlands stattfindet, gilt stattdessen ein Körperschaftssteuersatz von 25% auf die Einnahmen aus dieser Handelstätigkeit. Passives Einkommen, das von einem Unternehmen mit Sitz in Irland eingenommen wird, wird im Allgemeinen mit einem Satz von 25% besteuert.
- Auf zu besteuernde Kapitalgewinne ist eine Kapitalertragssteuer von 30% zu zahlen.
- In der Regel muss ein Unternehmen im Monat vor dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes eine einzelne Vorabzahlung der Körperschaftsteuer leisten, die 90% seiner gesamten Steuerpflicht für die Bilanzierungsperiode entspricht.



- Unternehmen mit einer höheren Steuerpflicht als 200 000 € müssen die Vorauszahlung der Körperschaftssteuer in zwei Raten leisten. Die erste Rate (50% der Steuerpflicht für den vorhergehenden Bilanzierungszeitraum oder 45% der Steuerpflicht für den derzeitigen Bilanzierungszeitraum) ist im sechsten Monat des laufenden Bilanzierungszeitraumes zu zahlen. Die zweite Rate ist in dem Monat vor Ablauf des laufenden Bilanzierungszeitraumes des Unternehmens zu zahlen und muss die Vorauszahlung der Körperschaftssteuer auf insgesamt 90% der zu zahlenden Körperschaftssteuer bringen. Die restliche Körperschaftssteuer wird gezahlt, wenn die Körperschaftsteuererklärung eingereicht werden muss (also innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Bilanzierungszeitraumes). Diese Anforderungen gelten auch für Niederlassungen in Irland.
- Neugegründete Unternehmen, die ihre Geschäftsaktivitäten in Irland von 2009 bis zum 31. Dezember 2014 aufgenommen haben, sind in ihren ersten drei Geschäftsjahren von der Körperschaftssteuer und der Kapitalertragssteuer befreit, solange die Körperschaftssteuer, die sie zahlen müssten, nicht 40 000 € überschreitet.
- Für Unternehmen, bei denen die zu zahlenden Steuern zwischen 40 000 € und 60 000 € liegen, sind geringfügige Steuererleichterungen möglich. Für Bilanzierungszeiträume, die am oder nach dem ersten Januar 2011 beginnen, ist die Körperschaftssteuererleichterung auf den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherungsabgabe beschränkt und liegt bei höchstens 5 000 € pro Arbeitnehmer, bei einer Obergrenze von 40 000 €.

- Irland hat 62 Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet, von denen derzeit 55 in Kraft sind. Die irische Regierung weitet Irlands Netzwerk an Doppelbesteuerungsabkommen weiter aus.

IRLAND ALS STANDORT FÜR BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN UND HANDELSGESELLSCHAFTEN

- Die irischen Regelungen zu Beteiligungsgesellschaften bestehen in erster Linie aus einer Befreiung von der Kapitalertragssteuer für Aktienverkäufe in Tochterunternehmen und einem verbesserten Steueranrechnungssystem für Dividenden und Zinsen, die von ausländischen Tochtergesellschaften stammen. Diese Bestimmungen sowie eine Reihe anderer steuerlicher Besonderheiten machen Irland zu einem attraktiven Standort für Beteiligungs- und Handelsgesellschaften.
- Kapitalerträge, die durch den Verkauf von Aktien eines anderen, irischen oder ausländischen, Unternehmens (der „Beteiligungsgesellschaft“) durch eine in Irland steueransässige Firma (den „Investor“) erzielt wurden, sind in Irland nicht kapitalertragssteuerpflichtig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt werden:
 - zum Zeitpunkt des Aktienverkaufs muss die Beteiligungsgesellschaft ihren Steuersitz entweder in einem EU-Mitgliedsland (auch Irland) haben oder in einem Land, mit dem ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht;
 - der Investor muss mindestens 5% des Stammkapitals der Beteiligungsgesellschaft mindestens zwölf Monate lang gehalten haben;
 - entweder das investierende Unternehmen alleine oder auch das investierende Unternehmen, der
 - Investor und jedes andere Unternehmen, an dem

der Investor oder das investierende Unternehmen und eine Beteiligung von 5% oder mehr hält,

- zusammengenommen, müssen allein oder hauptsächlich zu dem Zweck existieren, ein oder mehrere Gewerbe zu betreiben;
- die verkauften Aktien dürfen ihren Wert oder einen überwiegenden Teil ihres Wertes aus Land- oder Schürfrechten in Irland ziehen oder als Teil eines ausländischen life business Fonds sein.

Die Ausnahme betrifft den Verkauf bestimmter aktienähnlicher Vermögenswerte, einschließlich Aktienoptionen, Wertpapiere, die in Aktien umgewandelt werden können oder Optionen auf den Kauf von Wertpapieren, die in Aktien umgewandelt werden können.

- Dividendenberechtigungen“, die irische Unternehmen von ausländischen Unternehmen erhalten, werden mit der Körperschaftssteuer von 12,5% besteuert. Dividendenberechtigungen sind Dividenden, die aus den Handelsgewinnen einer ausländischen Firma dort gezahlt werden, wenn diese Firma ihren Steuersitz entweder in einem EU-Mitgliedsland oder in einem Land mit Doppelbesteuerungsabkommen hat, oder wenn die ausländische Firma an einer anerkannten Börse in einem „relevanten Gebiet“ hat oder wenn die ausländische Firma (oder wenn die Firma eine 75%-Tochter einer anderen Firma ist, dann gilt dies für die andere Firma) an einer oder mehreren anerkannten Börsen im „relevanten Gebiet“ oder in Gebieten notiert ist, u.a. Irland.

Ein „relevantes Gebiet“ ist:

- ein EU-Mitgliedsstaat
- die Gerichtsbarkeit eines Besteuerungsabkommens, oder
- ein Land, das die OECD-Konvention zur

gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen ratifiziert hat.

Wenn die Dividende teilweise aus Handelsgewinnen bezahlt wird, wird nur der Anteil, der dem Handelseinkommen zuzuschreiben ist, mit 12,5% besteuert. Der restliche Betrag wird mit 25% besteuert.

- Dividenden, die in Irland steueransässige Unternehmen von ausländischen Tochterfirmen erhalten, haben auch den folgenden Vorteil:
 - Wenn das irische Unternehmen 5% oder mehr des Stammkapitals eines ausländischen Unternehmens hält, gewährt Irland Steueranrechnungen sowohl für ausländische Abzugssteuern, die auf die Dividenden gezahlt wurden, als auch für darunter liegende Körperschaftssteuern, die von dem zahlenden Unternehmen in ihrem eigenen Land gezahlt wurden. Diese Steueranrechnungen beziehen sich sowohl auf staatliche als auch auf kommunale Steuern. Besteht kein gültiges Abkommen, das diese Steueranrechnungen zulässt, wird die Steueranrechnung unilateral von Irland gewährt.
 - Irische Handelsgesellschaften dürfen ausländische Steueranrechnungen für Dividenden, die sie von verschiedenen Unternehmen in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen erhalten haben, zusammenlegen. Dadurch kann das irische Unternehmen überschüssige Steuerguthaben für eine Quelle ausländischer Dividenden zum Absetzen von der Körperschaftssteuer, die auf eine andere Quelle ausländischer Dividenden zu zahlen ist. Steueranrechnungen, die nicht zusammengelegt und innerhalb eines Jahres genutzt werden können, dürfen auf folgende Jahre übertragen werden.



- Irland ermöglicht Steueranrechnungen zum Gegenwert der von einer Niederlassung in (1) Staaten ohne Doppelbesteuerungsabkommen; (2) einem Staat mit Doppelbesteuerungsabkommen, wenn das Abkommen keine Steueranrechnung vorsieht, und (3) Ländern der EU und des EWR gezahlten Körperschaftssteuer und Kapitalertragsteuer.
- Das irische Recht erlaubt auch die Zusammenführung von Steueranrechnungen ausländischer Niederlassungen. Ähnlich wie Steueranrechnungen für Dividenden können Anrechnungen, die nicht genutzt werden können, auf darauffolgende Jahre übertragen werden.
- Die Bestimmungen zum Zusammenführen von Zinsen gelten für bestimmte Zinsen, die von verbundenen Unternehmen in Staaten mit Doppelbesteuerungsabkommen stammen.
- Dividenden, die Unternehmen mit Sitz in Irland von Tochterunternehmen mit Sitz in Irland erhalten, unterliegen generell nicht der irischen Körperschaftssteuer.
- Bestimmte Gebühren, die an Einwohner von EU-Mitgliedsstaaten oder von Ländern mit Steuerabkommen gezahlt werden, können ohne Einbehaltung von Steuern gezahlt werden.
- Zu den weiteren steuerlichen Besonderheiten, die Irland als Standort für Beteiligungsgesellschaften und Handelsgesellschaften so attraktiv machen, gehören:
 - Ausgaben, die allein und ausschließlich zum Zweck des Handels getätigt wurden (und solche, die nicht explizit gesetzlich ausgeschlossen sind), sind beim Berechnen der Einnahmen eines Gewerbes für steuerliche Zwecke absetzbar. Ausgaben im Kapitalbereich (im Gegensatz zu Ausgaben im Einkommensbereich) sind nicht absetzbar.
 - Wenn ein irisches Unternehmen sich Kapital leiht, um 5% oder mehr der Aktien eines Unternehmens, das entweder eine Beteiligungsgesellschaft oder eine Handelsgesellschaft ist, zu erwerben, sind die Zinsen, die auf eine solche Schuld gezahlt werden, im Allgemeinen in Irland von der Steuer absetzbar. Wenn das leihende Unternehmen davon nicht profitieren kann, kann sie das Recht, die Summe von der Steuer abzusetzen, oft auf andere Unternehmen mit Sitz in Irland, die zur selben Unternehmensgruppe gehören, übertragen.
 - Irland hat keine Vorschriften zur Gesellschafterfremdfinanzierung, die die steuerliche Absetzbarkeit von durch ein in Irland ansässiges Tochterunternehmen an eine Muttergesellschaft, die in einem EU-Staat oder einem Land mit Doppelbesteuerungsabkommen ansässig ist, gezahlten Zinsen beschränken, solange die Zinsrate nicht unangemessen hoch ist.
 - Unternehmen mit Sitz in Irland unterliegen keinen Zwischengesellschaftsregelungen (controlled foreign company rules).
 - Irland hat die Gesellschaftssteuer auf das Einwerben von Eigenkapital durch Unternehmen abgeschafft.
 - Irland verfügt über Regeln zu Verrechnungspreisen.
 - Vor Kurzem hat Irland Regeln zu Verrechnungspreisen eingeführt. Die Regeln gelten nur für Transaktionen, die der irischen Körperschaftssteuer in Höhe von 12,5% unterliegen, also Handelstransaktionen, bei denen die Parteien miteinander verbunden sind und nicht als Teil eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens (KMU) angesehen werden. Ein KMU bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine Firma, die

- Weniger als 250 Beschäftigte und
- Entweder einen Umsatz von weniger als fünf Millionen Euro oder ein Bruttovermögen von weniger als 43 Millionen Euro hat.
- Die Regeln zu Verrechnungspreisen gelten nur, wenn zu versteuernde Gewinne zu niedrig angegeben werden.

FÖRDERUNG FÜR URHEBERRECHTE UND GEISTIGES EIGENTUM

Beim Erwerb von festgelegten immateriellen Vermögenswerten am oder nach dem siebten Mai 2009 sind Abschreibungen möglich. Das Modell sieht einen Wertverlustnachlass auf das zu versteuernde Einkommen des Unternehmens vor. Das Unternehmen kann die Kosten für den festgelegten immateriellen Vermögenswert auf eine der beiden folgenden Weisen absetzen:

- basierend auf dem Betrag, der ihrer Erfolgsrechnung für den Wertverlust des Vermögenswertes angerechnet wird oder
- gleichmäßig verteilt auf einen Zeitraum von 15 Jahren.
- - verteilt auf einen Zeitraum von 15 (7% pro Jahr und 2% im letzten Jahr)

Diese Förderung gilt für verschiedene Kategorien von Urheberrechten und geistigem Eigentum, unter anderem Patente, Geschmacksmuster, Musterrechte, Erfindungen, Handelsmarken, Schutzmarken, Domännennamen, Copyright, Computersoftware, Züchterrechte, Anträge zur Gewährung oder Eintragung der genannten Rechte, geheime Prozesse oder Formeln, Know-How und Geschäftswert in dem Maße, wie es direkt Urheberrechten oder geistigem Eigentum zugeordnet werden kann.

Ein weiterer wichtiger Steueranreiz ist die Freistellung von der Stempelabgabe auf den Verkauf, die

Weitergabe oder jede andere Veräußerung geistigen Eigentums. Die Definition geistigen Eigentums für Stempelabgaben wurde nun mit der Definition für Körperschaftssteuerzwecke abgestimmt (wie oben aufgeführt).

PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DER BESCHÄFTIGUNG VON FACHKRÄFTEN

Mit dem Finanzgesetz von 2012 wurde ein Programm zur Beschäftigungsförderung (SARP) eingeführt, das für bestimmte Mitarbeiter gilt, die in irischen Niederlassungen eingesetzt werden. Eine Person, die sich dafür qualifiziert, kann einen Steuerabzug von bis zu 30% auf das irische Einkommen für bis zu fünf Jahren in Anspruch nehmen. Dies gilt für den Einkommensbereich zwischen 75.000€ und 500.000€. Deshalb beträgt das Maximaleinkommen, für das die Vergünstigung in Anspruch genommen werden kann, 425.000€ mit einer Ausnahme von 127.500€. Dies gilt für Personen, die:

- in den Steuerjahren 2012, 2013 oder 2014 nach Irland ziehen, um dort auf Anweisung ihres Arbeitgebers zu arbeiten,
- angestellt sind bei einem Unternehmen, das in einem Land gegründet wurde und ansässig ist, das mit Irland ein Doppelbesteuerungs- oder ein Steuerinformationsaustausch-Abkommen hat („relevanter Arbeitgeber“) oder ein mit dem relevanten Arbeitgeber verbundenes Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit Sitz in Irland)
- alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis für mindestens 12 Monate in Irland ausüben wird



- ein Gehalt von 75.000 € ohne Sozialleistungen bezieht
- in den vergangenen 5 Jahren nicht in Irland wohnhaft war
- im relevanten Steuerjahr seinen Wohnsitz in Irland und sonst an keinem anderen Ort hat
- vom Arbeitgeber 12 Monate vor dem Umzug nach Irland auf Vollzeitbasis angestellt war.

Die Förderung wird derart erteilt, dass eine Verrechnung bei der Gehaltsabrechnung erfolgt und nicht in Form einer Rückzahlung am Ende des Steuerjahres.

Mit dem Finanzgesetz von 2012 wurde die Einführung einer Förderung ausländischer Erträge angekündigt, mit der Exportfirmen unterstützt werden, die in aufstrebende Märkte von Irland expandieren wollen. Die Förderung gilt, wenn eine Person mindestens 60 Tage pro Jahr darauf verwendet, Märkte für Irland in einem BRICS-Land zu entwickeln (Brasilien, Russland, Indien, China und Südamerika). Damit die 60-Tage-Regel gilt, muss sich der Mitarbeiter mindestens 4 aufeinanderfolgende Tage im jeweiligen Land aufhalten. Der Mitarbeiter muss in dieser Zeit die Aufgaben seines Arbeitsverhältnisse erfüllen.

Die Förderung wird berechnet als Anteil der Vergütung des Mitarbeiters (ausschließlich Sachleistungen), die sich auf die Tage im Ausland im Rahmen der Anstellung bezieht. Die Förderung ist begrenzt auf €35.000 pro Bewertungsjahr.

ANDERE BESONDERHEITEN DES IRISCHEN STEUERSYSTEMS

- Irland erhebt eine Verrechnungssteuer zum üblichen Einkommenssteuersatz, der derzeit bei 20% liegt, auf Dividenden und Zinsen. Es gelten jedoch in der Regel Ausnahmen von der Verrechnungssteuer, wenn die Dividenden an Einwohner eines Landes, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen hat, oder an Einwohner eines EU-Mitgliedslandes gezahlt werden. Diese Ausnahmen gelten auch, wenn das Doppelbesteuerungsabkommen vorsieht, dass die Verrechnungssteuer erhoben wird.
- Die Mehrwertsteuer (MwSt.) ist eine Verbraucherabgabe auf Waren (auch Grundbesitz) und Dienstleistungen. Die wichtigsten Mehrwertsteuersätze liegen bei 0%, 9%, 13,5% und 23%.
- Stempelgebühren müssen auf bestimmte dokumentierte Rechtsgeschäfte, vor allem Grunderwerb, gezahlt werden. Der Satz für gewerbliches Eigentum liegt bei 2% (pauschal). Die Sätze für Wohneigentum liegen zwischen 1% und 2% abhängig vom Eigentumswert. Übertragungen von Aktienzertifikaten unterliegen einer Stempelgebühr von einem Prozent. Es gibt bestimmte Ausnahmen von der Stempelgebühr, unter anderem für Transaktionen zwischen miteinander verbundenen Unternehmen.
- Nach Irland importierte Waren, die nicht aus der EU stammen, können Zöllen unterliegen. Die Einstufung und Bewertung importierter Waren

wird durch verschiedene internationale Abkommen zwischen der EU und den betreffenden Ländern geregelt.

- Arbeitgeber können die Auszahlung oder Kostenerstattung bestimmter Auslagerungs- oder Umsiedlungskosten, die dadurch anfallen, dass ein Angestellter umziehen muss, um in Irland zu arbeiten, steuerfrei tätigen. Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass dabei folgende Bedingungen erfüllt werden:
 - die Kostenerstattung an den Angestellten oder die Zahlung direkt durch den Arbeitgeber muss sich nach den tatsächlich angefallenen Auslagerungs- oder Umsiedlungskosten richten;
 - die Höhe der Ausgaben muss angemessen sein;
 - die Zahlung der Kosten muss genau kontrolliert werden; und
 - ein Umzug muss aufgrund der Umstände notwendig sein.

Steuerfrei erstattet werden können Ausgaben, die als direkte Folge des Umzuges auftreten. Dazu gehören:

- Auktionärs- und Notargebühren und Stempelgebühren, die aufgrund eines Umzuges fällig werden;
- Lagergebühren und Versicherungskosten für Möbel und gelagerte Gegenstände;
- Reisekosten beim Umzug;
- Temporäre Unterhaltszuschüsse, während am neuen Ort eine Unterkunft gesucht wird (höchstens zehn Nächte lang und zu angemessenen und vom Finanzamt genehmigten Existenzraten); und

- Die belegte Miete für vorübergehende Unterbringung für einen Zeitraum, der drei Monate nicht überschreitet (diese kann nicht gleichzeitig mit der oben genannten Existenzrate gezahlt werden).

Mit Ausnahme jeglicher vorübergehender Unterhaltszuschüsse müssen alle Zahlungen mit quittierten Ausgaben abgeglichen werden. Die rückerstattete oder vom Arbeitgeber getragene Summe darf die tatsächlich angefallenen Ausgaben nicht überschreiten. Jegliche Rückerstattung der Kapitalkosten für den Kauf oder Bau eines Hauses oder Überbrückungsdarlehenszinsen oder Darlehen zur Finanzierung solcher Ausgaben müssten versteuert werden. Faktisch sind steuerfreie Zahlungen auf die Rückerstattung tatsächlich zum Zeitpunkt des Umzuges aufgetretener Ausgaben beschränkt.

FÖRDERUNG FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungssubventionen

- Mit der Strategy for Science, Technology and Innovation 2006-2013” (Strategie für Forschung, Technologien und Innovationen 2006 bis 2013) hat Irland sich verpflichtet, 3,8 Milliarden Euro im Bereich der Forschung, Technologien, Entwicklung und Innovationen auszugeben, um sicherzustellen, dass Irland einer der führenden wissensbasierten Wirtschaftsräume der Welt in Bereichen wie den Biowissenschaften, Medizintechnologien, Software- und Informationstechnologien bleibt.
- 2.7 Milliarden aus diesem Topf sind für Forschung auf der dritten Ebene und den Privatsektor vorgesehen.



- IDA arbeitet mit der Hochschulbehörde (HEA) zusammen, dem wichtigsten Fördergeber für Hochschulbildung und Forschung in Irland, um sicherzustellen, dass die Universitäten in Irland die notwendigen Einrichtungen und das Fachwissen haben, um wegweisende Forschung durchzuführen.

Die IDA arbeitet auch eng mit der Wissenschaftsstiftung Irland (SFI) zusammen, der Agentur, die die Zusammenarbeit zwischen industrieller und akademischer Forschung fördert. Gemeinsam bieten sie Förderung und Initiativen, die gemeinsame Projekte unterstützen.

Die HEA und die SFI gewähren Forschungsstipendien, die nach Wettbewerben und Bewertungen durch Dritte vergeben werden und besonders interdisziplinäre Projekte und die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen fördern.

STEUERWESEN

- Irland bietet auch die folgende Förderung für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Irland an:
 - Steueranrechnung von steigenden Forschungs- und Entwicklungsausgaben
 - Steuererleichterung für F&E-Mitarbeiter und
 - Stempelgebührenrlass für die Übertragung von Urheberrechten und intellektuellem Eigentum.

Die Forschungs- und Entwicklungs-Steueranrechnung liegt bei 25% für Unternehmen für steigende Ausbildungsausgaben für Forschung und Entwicklung, die höher sind als der in einem Richtjahr (derzeit 2003)

ausgegebene Betrag. Die F&E-Steueranrechnung gilt zusätzlich zum Steuerabzug (bei 12,5%) für das, was für Forschung und Entwicklung ausgegeben wurde. Damit werden insgesamt 37,5% Steuern gespart. Sie ist für alle Unternehmen erhältlich, die in Irland steuerpflichtig sind und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Europäischen Wirtschaftsraum betreiben.

Die Ausgaben müssen systematisch, investigativ oder experimentell in einem wissenschaftlichen oder technologischen Bereich vorgenommen werden, der einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden kann:

- Forschung, durch die neues wissenschaftliches oder technisches Wissen erworben werden soll, ohne dass eine bestimmte Anwendung geplant ist
- Forschung, durch die neues wissenschaftliches oder technisches Wissen erworben werden soll, mit dem Ziel einer bestimmten Anwendung oder
- Arbeit, die wissenschaftliches oder technisches Wissen oder praktische Versuche nutzt, um technologischen Fortschritt zu erreichen, und die darauf abzielt, neue Materialien, Produkte, Geräte, Prozesse, Systeme oder Dienstleistungen zu schaffen oder bestehende zu verbessern.

Zusätzlich müssen F&E-Tätigkeiten:

- wissenschaftlichen oder technologischen Fortschritt anstreben und
- die Lösung der wissenschaftlichen oder technischen Unsicherheiten einbeziehen.

Wenn nicht die gesamte Steueranrechnung in einem bestimmten Zeitraum genutzt wird, hat das Unternehmen eine Reihe von Möglichkeiten. Es kann

- sich alle ungenutzten Beträge auf die Körperschaftsteuerpflicht späterer Bilanzierungszeiträume anrechnen lassen oder
- die Steueranrechnung rückwirkend auf die Körperschaftsteuerpflicht des vorangegangenen Bilanzierungszeitraums anrechnen lassen.

Zusätzlich und unter bestimmten Bedingungen kann beim Finanzamt eine Forderung eingereicht werden, dass jegliches verbleibendes Steuerguthaben aus Forschung und Entwicklung in den 36 Monaten nach dem Ende des Bilanzierungsjahres in drei Raten an das Unternehmen gezahlt werden soll. (bleibt so)

STEUERERLEICHTERUNG FÜR F&E-MITARBEITER

Firmen können „Schlüsselmitarbeiter“ belohnen, indem sie sie an den F&E-Vergünstigten beteiligen und damit die Einkommensteuer des Mitarbeiters verringern. Zur Berechtigung für diese Vergünstigungen muss ein Mitarbeiter bestimmte Kriterien erfüllen:

- Der Mitarbeiter muss hauptsächlich F&E-Aktivitäten durchführen; 75% seiner Aufgaben müssen die Entwicklung oder Konzeption von neuem Wissen, neuen Produkten, Prozessen, Methoden oder Systemen umfassen.
- Der Mitarbeiter oder eine mit ihm verbundene Person darf kein materielles Interesse haben oder eine Position als Mitglied der Geschäftsleitung der Firma aktuell oder in der Vergangenheit besetzt haben.
- Mindestens 75% des Mitarbeitergehalts muss als Ausgabe für F&E-Zwecke im Unternehmen gelten. Steuervergünstigungen für „Schlüsselmitarbeiter“ sind nicht möglich, wenn der Arbeitgeber Verluste macht und damit keine Körperschaftsteuer bezahlt.



GRUNDBESITZ

KAUF ODER VERPACHTUNG

- In der Regel wird Grundbesitz durch definitiven Kauf, Pachtung oder den Kauf der Restlaufzeit einer bestehenden Verpachtung erworben.
- Je nach Art des Rechtsanspruchs hat der Besitzer unterschiedliche Rechte und Pflichten in Bezug auf das Land. Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein Stück Land mehrere Rechtsansprüche unterschiedlicher Art birgt, die unterschiedliche Personen gleichzeitig besitzen, zum Beispiel ein Vermieter, ein Mieter und ein Untermieter.
- Irland betreibt ein Landregistrierungssystem, in dem der Rechtsanspruch einer Person in einem öffentlichen Register eingetragen wird. In bestimmten Fällen sorgt dies dafür, dass der Rechtsanspruch des Besitzers festgehalten und (durch eine staatliche Garantie) geschützt wird.
- Für Grundbesitz gilt der Gewährleistungsausschluss. Es ist wichtig, sich an einen Notar zu wenden, sobald ein geeignetes Grundstück gefunden wurde. Besteht bereits ein Gebäude, sollte bald ein Gutachter oder Bauleiter das Gebäude inspizieren, um sicherzustellen, dass keine teuren Schäden bestehen.
- Um ein Grundstück zu verkaufen, schließen die Parteien einen schriftlichen Vertrag zur Übertragung des Rechtsanspruchs vom Verkäufer auf den Käufer ab. Bevor dieser unterschrieben wird, überprüft der Notar für den Käufer das Eigentumsrecht und den Planungsstatus des Grundstücks, um sicherzustellen, dass sie korrekt sind. Probleme mit dem Eigentumsrecht bleiben in der Regel beim Grundstück und gehen somit in die Verantwortung des Käufers über, auch gesicherte (Umwelt-) Verbindlichkeiten oder Planungsprobleme.
- Wenn ein Finanzinstitut Gelder für den Kauf eines gewerblichen Grundstücks zur Verfügung stellt, ist in der Regel das Grundstück selbst die Sicherheit für den Kredit. Das Finanzinstitut fordert gelegentlich, dass sein eigener Notar das Eigentumsrecht an dem Grundstück überprüft, verlässt sich aber oft auch auf das Gutachten des Notars des Käufers.
- Normalerweise wird bei Vertragsunterzeichnung eine Anzahlung von zehn Prozent geleistet. Der Restbetrag wird beim Vertragsabschluss gezahlt, der normalerweise bald danach stattfindet.
- Beim Kauf eines Grundstücks zahlt der Käufer Stempelgebühr, eine einmalige Steuer (2% bei gewerblicher Nutzung und 1% bei Wohneigentum unter €1 Million oder 2% bei Wohneigentum über €1 Million).
- Für ausländische Staatsangehörige gibt es keine Beschränkungen beim Kauf oder Pachten eines Grundstücks.
- Bevor ein Eigner Gebäude oder Grund erschließen oder ihre bisherige Nutzung grundlegend verändern kann, ist eine Planungserlaubnis erforderlich.
- Jede Genehmigungsbehörde hat einen Erschließungsplan mit gekennzeichneten Gebieten für ihren Bereich. Wenn Bauanträge hinsichtlich gewerblicher oder leichtindustrieller Gebiete gestellt werden, werden solche Unternehmungen in der Regel im Planungsprozess wohlwollend aufgenommen.



GEWERBEMIETE

- Die für Büros zu zahlende Miete wird in Irland in der Regel auf Nettobasis angegeben, also schließt z.B. die angegebene Miete pro Quadratfuß oder Quadratmeter Toiletten, Säulen, Heizgeräte, usw. nicht mit ein. Einige andere europäische Länder messen auf Bruttobasis.
- In der Praxis werden Gewerbemieten gewöhnlich für einen Zeitraum von 25 Jahren vergeben, auch wenn in letzter Zeit kürzere Zeiträume oder Sonderkündigungsrechte alle fünf oder zehn Jahre üblich geworden sind. Es gibt kein automatisches Recht, die Pacht zu kündigen, es kann aber zwischen dem Vermieter und dem Mieter ausgehandelt werden.

- Neufestsetzungen der Miete finden in der Regel in Fünfjahresintervallen statt. Irland hat Gesetze verabschiedet, die verbieten, dass die Miete bei der Neufestsetzung nur erhöht, nicht aber gesenkt werden kann.

Laufzeit	Stempelgebührensatz
Bis 35 Jahre	1%
35-100 Jahre	6%
Über 100 Jahre	12%

- Der Nutzer muss die Kommunalabgaben zahlen.
- Es kann Mehrwertsteuer auf Mieten, die im Rahmen der Gewerbemiete zu zahlen sind, anfallen. Sie wird in der Regel vom Mieter gezahlt, kann aber normalerweise zurückerstattet werden, wenn der Mieter zur Umsatzsteuer gemeldet ist



UMWELT- UND ABFALLRECHT

- Es besteht ein umfassendes System der Umweltgenehmigungen. Für die Großindustrie betreibt die zentrale Umweltbehörde, die Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency, EPA) und das EG-gestützte Lizenzierungssystem für integrierten Umweltschutz, während kleinere und weniger intensive Betriebe von den Umweltabteilungen der Kommunalbehörden lizenziert werden.
- Wenn ein beantragtes Bauvorhaben wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben wird, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung benötigt, bevor eine Erlaubnis erteilt wird.
- Umweltbelange sind inzwischen gut in das Finanz- und Unternehmensrecht integriert. Beispielsweise müssen in größeren Unternehmen die Jahresberichte der Geschäftsführer erhebliche Umweltauswirkungen und –risiken analysieren und melden; auch können Geschäftsführer von Unternehmen unter bestimmten Umständen für Umweltverstöße ihres Unternehmens haftbar gemacht werden.
- Die Umweltgesetzgebung in Irland spiegelt langsam das “Programm gegen den Klimawandel” wider. Viele große Industriebetriebe benötigen jetzt eine Genehmigung zum Ausstoß von Treibhausgasen, und zahlreiche Auflagen zum Ausstoß von Kohlendioxid und Marktmechanismen werden für kleinere Treibhausgas ausstoßende Unternehmen vorgeschlagen.
- Schrittweise wird ein Umweltschutz-Steuersystem entwickelt. Bisher deckt dies eine Besteuerung von Deponieabfällen, eine Abgabe auf Plastiktüten, eine Abfallverbrennungssteuer sowie Wassergebühren und eine Kohlenstoff-Steuer ab.
- Umweltrisiken durch Unternehmen werden durch eine umfangreiche Palette von Maßnahmen wie „Umwelt Due Diligence“ durch Unternehmen, die Bestellung von Umweltstudien und bei größeren Aktivitäten Umweltversicherung, Obligationen und andere Formen der Risikoübernahme, die
- Unternehmensrisiken und Entsorgungsverpflichtungen, sowie die Nutzung von Umweltgarantien und Entschädigungen bei Firmentransaktionen vermindert.
- Das irische Abfallwirtschaftssystem ist in den vergangenen Jahren radikal reformiert worden. Strafen für den verbotenen Umgang mit Abfall werden wesentlich konsequenter angewandt. Ein ehrgeiziges EU-Ziel zu Mülldeponien bringt eine modernere Abfall-Infrastruktur voran.
- Weitere erwähnenswerte Merkmale der Umweltgesetzgebung in Irland sind ein streng regulatorisches Modell, in dem die EPA eine breite Palette von Untersuchungs- und Durchsetzungsbefugnissen hat, und ein Schwerpunkt auf Kontrolle und Auswertung.

ENERGIE

- Entsprechend seiner Verpflichtungen nach EU-Recht hat Irland seinen Elektrizitäts- und Gas-Markt dereguliert und die Kommission für Energieregulierung (Commission for Energy Regulation, CER) eingesetzt, um den Wettbewerb in diesem Sektor zu fördern und um allen Marktteilnehmern eine Lizenz zu erteilen.
- Der Deregulierungsprozess hat zur Trennung der Erzeugungs-, Übertragungs- und Bereitstellungsaktivitäten des staatseigenen Elektrizitätswerkes, ESB, in einzeln abgegrenzte Abteilungen geführt, sowie zur Veräußerung von Stromerzeugungsanlagen, zum Bau unabhängiger Stromerzeugungseinrichtungen für den Spitzenlast- und Grundlastbetrieb, und zur Öffnung des Marktes für unabhängige Stromunternehmen zur Versorgung aller privaten und gewerblichen Kunden. Gleichermassen hat die Liberalisierung des Gasmarktes dazu geführt, dass eine Reihe lizensierter Energieversorger in den gewerblichen und Privatkunden-Markt eingetreten sind. Zu den Marktteilnehmern in diesem Bereich gehören inzwischen: ESB, Bord Gáis, Bord Na Mona, Scottish & Southern Energy, Flogas Natural Gas, Gazprom, Vayu und Energia.
- Seit dem ersten November 2007 führte der Binnenmarkt für Elektrizität (Single Electricity Market, SEM) ein System für den Energiehandel auf der Insel Irland ein. Der SEM ermöglicht mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt und sorgt gleichzeitig für einen sicheren, stabilen und nachhaltigen Strommarkt auf der Insel Irland.
- Windenergie ist die verbreitetste Quelle erneuerbarer Energie in Irland; mehr als 1 700 MW werden in das irische Stromnetz eingespeist. Erzeugungskapazitäten für weitere 1 000 MW befinden sich derzeit in unterschiedlichen Bau- und Entwicklungsstufen, und 6 000 MW zusätzlicher Windenergie warten darauf, ans Netz angeschlossen zu werden oder sollen ans Netz angeschlossen werden. Irland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 40% seines Stroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, und die Onshore-Windenergieerzeugung wird bei der Erreichung dieses Ziels eine wichtige Rolle spielen.
- Zu den Maßnahmen zur Unterstützung der Windenergiebranche und der Branche der erneuerbaren Energien in Irland gehören Beihilfen, und der derzeitige Fördermechanismus ist das Programm zum Einspeisungstarif für Erneuerbare Energien (Renewable Energy Feed-In Tariff, REFIT). Nach der EU-Genehmigung der staatlichen Beihilfe wurden die Richtlinien für REFIT 2 und REFIT 3 Rules 2012 veröffentlicht und können nun beantragt werden.
- Innerhalb der vergangenen zehn Jahre ist in Irland die Spitzennachfrage nach Strom kontinuierlich gestiegen, und die Erzeugungsquellen für diesen Strom sind vielfältiger und komplexer geworden. Bedeutende Investitionen sowie die Modernisierung und Verbesserung des irischen Stromnetzes sind im Gange und die 500MW-Verbindungsleitung vom Irland nach Großbritannien wird Ende 2012 in Betrieb genommen. Dieser Netzausbau sorgt für eine größere Versorgungssicherheit und erleichtert die EU-Marktintegration.
- Weitere Entwicklungen auf dem Strommarkt sind unter anderem: ein Programm, in dessen Rahmen 1500 Ladestationen für Elektrofahrzeuge überall im Land eingerichtet werden sollen, die Einführung intelligenter Zähler, die Fertigstellung des Corrib-Gasprojektes und des Shannon LNG-Projekts.
- Zu den wichtigen Entwicklungen gehören die Fertigstellung vieler Teile des Corrib-Gasprojektes und des Shannon LNG-Projekts.



ARBEITSRECHT

BESCHÄFTIGUNG

Mindestlohn

- Der irische Mindestlohn beträgt 8,65 € pro Stunde. Der irische Mindestlohn gilt für fast alle Arbeitnehmer, unabhängig davon, ob sie in Vollzeit, in Teilzeit, befristet oder im Nebenjob arbeiten. Es gibt einige begrenzte Gruppen von Arbeitnehmern, die vom Anspruch auf den irischen
- Mindestlohn ausgeschlossen sind, beispielsweise haben Angestellte unter 18 Jahren ein Anrecht auf
- mindestens 6,06 € pro Stunde, also 70% des irischen Mindestlohns.
-

Gewerkschaft

- Alle Angestellten haben das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten, aber die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist nicht verpflichtend. Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, Gewerkschaften anzuerkennen, und die Mitarbeiter der meisten internationalen Unternehmen, die ihren Standort nach Irland verlegt haben, sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Der allgemeine Trend geht dahin, dass die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch freiwilligen Verhaltenskodizes geregelt werden und nicht durch strenge Gesetze.

Arbeitnehmerschutz

- Wie die meisten europäischen Länder hat Irland EU-Richtlinien umgesetzt, die Arbeitnehmern gewisse Grundrechte garantieren. Trotzdem hat Irland immer noch sein eigenes einzigartiges Recht, das auf Gesetzgebung und Rechtsprechung beruht. Der Arbeitnehmerschutz schließt ein:

- das Recht auf eine schriftliche Erklärung zu den Grundbedingungen des Arbeitsverhältnisses
- Kündigungsschutz nach einem Jahr
- Mindesturlaub (4 Arbeitswochen und 9 Feiertage);
- Schutz vor Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Familienstand, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Zugehörigkeit zum fahrenden Volk
- Mutterschaftsurlaub von bis zu 40 oder 42 Wochen (24 oder 26 Wochen und die Zahlung einer wöchentlichen Zuwendung werden vom Staat finanziert, und die Möglichkeit, weitere 16 Wochen unbezahlten Urlaubs zu nehmen)
- Elternzeit (14 Wochen, unbezahlt) unter bestimmten Umständen.

Steuer

- Arbeitgeber müssen die Einkommenssteuer, PAYE (Pay As You Earn) genannt, sowie die staatliche Sozialversicherung, PRSI (Pay Related Social Insurance) und die USC (Universal Social Charge, Allgemeine Sozialabgabe) vom monatlichen oder wöchentlichen Gehalt des Arbeitnehmers einbehalten. Zusätzlich muss der Arbeitgeber Beiträge zur staatlichen Sozialversicherung leisten. Der derzeitige Satz liegt bei 10,75% des Bruttogehalts des Angestellten.

NACH KÜNDIGUNGEN

Arbeitgeberschutz

- Nachdem ein Arbeitnehmer, meist ein leitender Angestellter, ein Unternehmen verlässt, darf der Arbeitgeber sein Unternehmen eine begrenzte Zeit lang schützen. Dieser Schutzzeitraum ist

normalerweise bis zu sechs Monate lang. Der Schutz kann eine Auflage für den Arbeitnehmer einschließen, die es ihm verbietet

- ehemalige Kunden, Klienten oder Zulieferer anzuwerben
- in derselben Branche als Wettbewerber auftreten und
- Mitarbeiter abzuwerben.

Zusätzlich kann der leitende Angestellte während eines Teils des oder während des gesamten Schutzzeitraumes freigestellt werden.

Anmerkung: Dieser Schutz besteht nicht automatisch und muss im Arbeitsvertrag des Arbeitnehmers vermerkt sein.

Arbeitsschutz

Wie in den meisten Ländern der entwickelten Welt sind Arbeitsschutz und das Wohl der Angestellten durch Gesetze, Verordnungen und Vorschriften streng reglementiert. Die nationale Gesetzgebung besteht aus dem Gesetz zu Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz von 2005 und 2010. Die Arbeitsschutzgesetze übertragen den Arbeitgebern, Geschäftsführern, Führungskräften und Arbeitnehmern erhebliche Verantwortung.

Nach dem Gesetz zu Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz von 2005 und 2010 muss jeder Arbeitgeber, der drei oder mehr Beschäftigte hat, eine schriftliche Sicherheitserklärung haben, die die Risiken und Gefahren am Arbeitsplatz aufzeigt. Sicherheitserklärungen werden nach einer auf der Ermittlung aller Gefahren am Arbeitsplatz basierenden Risikobewertung ausgearbeitet.

AUFENTHALTS- UND ARBEITSERLAUBNISSE

- Britische Staatsbürger können ohne Beschränkung in Irland wohnen und arbeiten, sie benötigen weder eine Aufenthalts- noch eine Arbeitserlaubnis und müssen ihren Aufenthalt nicht dem Staat anzeigen

Schweizer und Staatsbürger des EWR benötigen keinerlei Unterlagen wie eine Aufenthaltsgenehmigung oder eine Arbeitserlaubnis, um in Irland zu leben und zu arbeiten. Wenn solche Staatsangehörige nach Irland kommen, um dort zu leben und zu arbeiten, sollten sie eine Personal Public Service (PPS)-Nummer beantragen.

- Bulgarien und Rumänien sind der Europäischen Union am ersten Januar 2007 beigetreten. Bulgarische und Rumänische Staatsangehörige müssen noch die bestehenden Aufenthaltsgenehmigungs- und Arbeitserlaubnis-Anforderungen für nicht-EWR-Bürger erfüllen, um in Irland zu arbeiten und zu leben, werden gegenüber nicht-EWR-Bürgern aber bevorzugt behandelt. Diese Anforderungen für eine Arbeitserlaubnis gelten nur während der ersten zwölf Monate der ununterbrochenen Beschäftigung. Am Ende dieses zwölfmonatigen Zeitraumes dürfen rumänische und bulgarische Staatsangehörige in Irland arbeiten und benötigen dafür keine Arbeitserlaubnis mehr.
- Nicht-EWR-Bürger brauchen eine Aufenthaltserlaubnis, um in Irland zu wohnen. Um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, müssen sich Nicht-EWR-Bürgern, so schnell wie möglich und spätestens innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Ankunft beim Garda-National-Einwanderungsbüro oder in einem Polizeirevier in dem Bezirk, in dem sie wohnen möchten, registrieren lassen. Nicht-EWR-Bürger erhalten eine Meldebescheinigung (GNIB Card). Die Gebühr für die Bescheinigung beträgt 150 €. Nicht-EWR-Bürger brauchen außerdem eine gültige Arbeitserlaubnis, wenn sie in Irland arbeiten wollen.



- Staatsbürger bestimmter Nicht-EWR-Staaten benötigen vor der Einreise nach Irland ein Visum. Einzelheiten dazu sind bei jeder irischen Botschaft und in allen irischen Konsulaten erhältlich.
- Firmen, die neue Mitarbeiter einstellen wollen, müssen diese zuerst in Irland und im EWR suchen. Wenn angemessene Anstrengungen unternommen wurden, um dies zu tun, diese aber erfolglos waren, darf das Unternehmen Arbeitnehmer aus Ländern außerhalb des EWR einstellen. Die Arbeitnehmer müssen eine gültige Arbeitserlaubnis haben, bevor sie in Irland arbeiten dürfen.
- Der Ausdruck “Arbeitserlaubnis” ist ein Oberbegriff, der Arbeitserlaubnisse, Green Cards, die Arbeitnehmerentsendung, Genehmigungen für Ehegatten oder Angehörige, Studierlaubnisse und Absolventenerlaubnisse einschließt, die vom Ministerium für Arbeitsplätze, Unternehmen und Innovationen ausgestellt werden.
- Eine Arbeitserlaubnis erlaubt es einem Arbeitgeber, einen Staatsbürger eines Nicht-EWR-Landes einzustellen, für eine bestimmte Stelle und für einen bestimmten Zeitraum, der zwei Jahre nicht überschreiten darf, und kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer beantragt werden. Der Nicht-EWR-Staatsbürger darf im Erlaubniszeitraum nicht für andere Arbeitgeber arbeiten. Arbeitserlaubnisse, Green Cards und Arbeitnehmerentsendungsgenehmigungen werden im Allgemeinen nur qualifizierten Arbeitskräften ausgestellt und nur, wenn nachweislich ein Mangel solcher Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt besteht.
- Wenn ein Nicht-EWR-Bürger eine von einem anderen EU-Land ausgestellte aktuelle Arbeitserlaubnis besitzt, kann er in Irland arbeiten, wenn ihm die irischen Behörden ein Van der Elst-Visum ausstellen.

TELEKOMMUNIKATION & URHEBERRECHTE

DER IRISCHE TELEKOMMUNIKATIONSMARKT

- Der Telekommunikationsmarkt in Irland ist vollständig liberalisiert. Das erste EU-Reformpaket für elektronische Kommunikation wurde im Jahr 2003 umgesetzt, und das zweite Reformpaket soll wurde 2011 umgesetzt. Die Branche wird durch die Commission for Communications Regulation (ComReg) reguliert, die eng mit der irischen Rundfunkbehörde (Broadcasting Authority of Ireland), dem Datenschutzbeauftragten und der Wettbewerbsbehörde zusammenarbeitet.
- Der Markt der elektronischen Kommunikation wurde im Jahr 2011 auf etwa drei Milliarden Euro geschätzt. Etwa 43% dieses Umsatzes werden im Mobilbereich erwirtschaftet.
- Eircom, der ehemalige etablierte Betreiber, ist auch weiterhin der Hauptanbieter von Festnetztelefonanschlüssen in Irland. Es bietet aber eine steigende Zahl von Betreibern Festnetzdienste an, vor allem über Betreibervorauswahl und Anschlussgebühren.
- Auf dem irischen Markt für mobile Telekommunikation gibt es fünf Anbieter, und der Versorgungsgrad beträgt 120% (mobile Breitbanddienste mit eingeschlossen), wie im Quartals-Datenbericht der ComReg aus dem vierten Quartal 2011 aufgeführt wird.
- Irlands internationale Anschlussfähigkeit ist groß, und der Breitbandmarkt wächst weiterhin stark. Ein steigender Anteil von Breitbandnutzern benutzen für Breitbandanschlüsse andere Technologien als DSL, unter anderem Fixed-Wireless, Satellitentechnik, Breitbandkabel und Glasfaserkabel.

ELEKTRONISCHER HANDEL

- In Irland gibt es eine ganze Reihe von Gesetzen, die Irlands Stellung als Knotenpunkt für elektronischen Handel fördern und stärken sollen.
- Irland war eins der ersten EU-Länder, die Gesetze verabschiedet haben, die Rahmenbedingungen für ein reibungsloses Funktionieren des elektronischen Handels verabschiedet haben. Das Gesetz über den elektronischen Handel (Electronic Commerce Act) aus dem Jahr 2000 sieht vor, dass Kommunikation und Verträgen nicht die Rechtsgültigkeit, Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit abgesprochen werden darf, weil sie die elektronische Form haben oder weil sie mit Hilfe von elektronischen Kommunikationsmitteln geschlossen wurden.
- Diese Gesetze enthalten auch wichtige Bestimmungen zur Gültigkeit elektronischer Signaturen und weiterentwickelter elektronischer Signaturen.

DATENSCHUTZ

- Der Datenschutz für Einzelpersonen wird hauptsächlich in den Datenschutzgesetzen aus den Jahren 1988 und 2003 geregelt. Spezifische Regelungen regulieren die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel für Zwecke des Direktmarketings.
- Mit einigen Ausnahmen müssen Unternehmen, die über persönliche Daten von Verbrauchern verfügen oder sie aufbereiten sich beim Datenschutzbeauftragten als Dateninhaber oder Datenaufbereiter anmelden.



DSCHUTZ- UND URHEBERRECHTE

Irland ist ein günstiger und beliebter Standort für Unternehmen, die Urheberrechte innehaben und nutzen. Das Land hat stabile, ausgereifte und durchdachte Rechtsstrukturen, die angemessenen Schutz für Urheberrechte bieten, was in anderen Staaten nicht immer der Fall ist.

Patents

- Patentschutz ist für jede patentfähige Erfindung erhältlich und gewährt dem Eigentümer Monopolschutz in der Erfindung für entweder einen Zeitraum von 10 (kurze Laufzeit) oder 20 (volle Laufzeit) Jahren. Kurzfristige Patente können schneller gewährt werden, sind aber schwieriger zu vollstrecken.
- Bestimmte Produkte wie zum Beispiel pharmazeutische Produkte können bis zu fünf Jahren zusätzlichen Schutz gewährt unter einem sogenannten ergänzenden Schutzzertifikat.
- Irland ist Vertragsstaat von einigen internationalen Abkommen, die das Ziel verfolgen, das Patentanmeldungsverfahren sowie die Archivierung und Neuheitssuche EU-weit und weltweit zu vereinfachen.
- Bolar-Bestimmung – Ähnlich wie die US-Bolar-Bestimmung ist es Herstellern von Generika in der EU ermöglicht, die Forschung und Entwicklung eines neuen Generikums zu jeder Phase während der Laufzeit des Patents des Referenzpräparats vorzunehmen. Hersteller von Generika dürfen bis acht Jahre, nachdem die Marktzulassung für das Referenzpräparat erteilt worden ist, keine Anmeldung für Marktzulassung einreichen.

Schutzmarken

- Schutzmarken, die in Irland gelten, können beim Irish Patents Office, Community Trade Marks Office (OHIM) oder International Trade Marks Office (WIPO) nach dem Protokoll zum Madrider Markenabkommen registriert werden.
- Registrierungen für Schutzmarken sind gültig für 10 Jahre ab ihre Erteilung.
- Der Inhaber einer registrierten Schutzmarke verfügt über exklusive Rechte zu der Schutzmarke; diese Rechte werden verletzt, wenn von Dritten identische oder verwirrend ähnliche Schutzmarken in Bezug auf die gleichen Waren oder Dienstleistungen benutzt werden.

Warenzeichenrechte

- Warenzeichenrechte stellen das Recht einer Person dar, den Geschäftswert ihrer Firma vor unfairem Handeln zu schützen.
- Dieses Recht verbietet Dritten den Verkauf oder die Erbringung von Dienstleistungen unter einem Namen, einer Marke, einer Beschreibung oder in sonstiger Weise, die die Öffentlichkeit wahrscheinlich täuschen, betrügen oder irreführend veranlassen würden zu glauben, dass dieser Verkauf oder diese Dienstleistung von einer anderen Person durchgeführt wurde.
- Es gibt auch weitere Möglichkeiten, gegen den Verstoß die Verletzung von Markenrechten vorzugehen, wenn das Unternehmen keine Markenrechte eingetragen hat.

Urheberrechte

- Urheberrechte schützen das Ausdrucken einer Idee und nicht die Idee selbst. Urheberrechte bestehen aus origineller literarischen, dramatischen, musikalischen oder künstlerischen Werken, Tonaufnahmen, Filmen, Aussendungen oder Kabelsendungen, dem typographischen Arrangement veröffentlichter Ausgaben und originellen Datenbanken.
- Software wird prinzipiell von Urheberrechtsgesetzen geschützt. Quelltext in Computerprogrammen wird nach irischem Recht wie literarische Werke behandelt. Irland gehört zu den größten Softwareausführern weltweit.
- Arbeitgeber besitzen generell das Urheberrecht (und andere Schutzrechte zu geistigem Eigentum) zu Werken, die von ihren Angestellten entwickelt wurden, solange die Werke während ihrem Arbeitsverhältnis entwickelt wurden. Allerdings verfügt ein Auftragnehmer, der geistiges Eigentum entwickelt, verfügt über die Urheberrechte, solange keine gegenseitige Abmachung vereinbart worden ist.

Designs

- Designs, die neu sind und individuelle Eigenschaften besitzen sind nach irischem und europäischem Recht schutzfähig.
- Designs können die Form eines eingetragenen Designs (mit einer Gültigkeit von bis zu 25 Jahren) oder eines nicht eingetragenen Designs (mit einer Gültigkeit von drei Jahren) haben.

Vertrauliche Information

- Sobald ein Gericht in Irland beschließt, dass eine Geheimhaltungspflicht besteht und, dass die Information vertraulich ist, wird der Empfänger der Information verpflichtet in gutem Glauben

zu handeln, und darf die Information nicht zum Nachteil des Auskunftgebers verwenden.

Irische Gerichte für Streitigkeiten über geistiges Eigentum

- Das Handelsgericht (Commercial Court) ist ein erheblicher Vorteil für Irland. Dieses Gericht wurde in 2004 gegründet und ist eine Abteilung des Oberster Gerichtshofs (High Court), die sich mit signifikanten Streitigkeiten um geistiges Eigentum befasst. Der Vorteil von diesem Gericht ist, dass Fälle prompt bearbeitet werden, eine Tatsache, die Irland einer der schnellsten Gerichtsbarkeiten macht, um komplizierte Streitigkeiten um geistiges Eigentum zu klären.
- Entweder ein Angeklagte oder ein Kläger kann die Notierung eines Falls beim Handelsgericht beantragen, muss dies aber machen sobald das Verfahren erlassen ist. Verfahren, die beim Handelsgericht angenommen sind, werden von einem Richter verwaltet, der dem Fall zugewiesen ist und unterliegen strengen Zeitabläufen, die ausnahmslos nicht geändert werden dürfen.
- Die durchschnittliche Wartezeit vom Eingang beim Handelsgericht bis Abschluss des Verfahrens betrug 22 Wochen zwischen den Jahren 2004 und 2011. 15% aller Fälle bei diesem Gericht waren Streitigkeiten um geistiges Eigentum. In jüngerer Vergangenheit wurden viele internationale Streitigkeiten zu geistigem Eigentum vor das Handelsgericht gebracht und es entwickelt sich zu einem „beliebten“ Gericht für diese Fälle in Europa.



VERMÖGENSVERWALTUNG UND INVESTMENTFONDS

- Irland gehört zu den führenden Standorten der Investmentfonds-Industrie. Viele der weltweit führenden Fondsvermittler und Vermögensverwalter wählen Irland als Sitz, um ihre Fonds einzurichten. Mehr als 430 der weltweit führenden Fondsvermittler aus über 70 Ländern auf allen fünf Kontinenten haben sich dafür entschieden, ihre Fonds in Irland einzurichten. Fonds aus Irland werden in über 70 Ländern überall in Europa, Asien, der Pazifikregion, dem Nahen Osten, Nord- und Südamerika und Afrika verkauft und vertrieben.
- Die irische Zentralbank (die “Central Bank”) ist für die Regulierung der Fondsbranche in Irland verantwortlich. Das regulatorische Umfeld wird als angemessen aber flexibel angesehen. Die Central Bank, die Regierung und Branchenvertreter engagieren sich dabei aktiv und arbeiten eng an der Weiterentwicklung der Fondsbranche weiter.
- Im Dezember 2011 lag der Wert der in Irland betreuten Fonds (sowohl in Irland ansässige als auch nicht in Irland ansässige) bei mehr als 1,9 Billionen, während die Branche in ganz Irland derzeit etwa 11.100 Fonds betreut und etwa 11.000 Menschen direkt beschäftigt, die in Irland ansässige Fonds verwalten, beaufsichtigen und Dienstleistungen im Bereich Recht und Rechnungswesen für sie anbieten.
- Irland ist das weltweit führende Verwaltungszentrum von Hedgefonds und bedient Hedgefonds-Anleihen im Wert von etwa 934 Milliarden Euro (etwa 40% aller Hedgefonds-Anleihen weltweit) und ist außerdem das größte Zentrum für alternative Investitionen und Indexfondsverwaltung in Europa.
- Irlands Erfolg wurde von einer Reihe verschiedener Faktoren vorangetrieben, unter anderem durch sein stabiles und regulatorisches System, sein günstiges Steuersystem, anerkanntes Fachwissen zu einer Reihe von Fondsstrukturen und den Einsatz der Regierung, der Branchenvertreter und der Central Bank, zusammenzuarbeiten, damit Irland weiterhin ein Exzellenz-Zentrum für die Ansiedlung und die Verwaltung von Investmentfonds bleibt.
- Auch ein wichtiges Merkmal Irlands als Standort für Fonds sind die Innovationen im Bereich der möglichen Produktpalette. In letzter Zeit gab es mehr und mehr Übereinstimmungen zwischen sogenannten alternativen oder anspruchsvollen Anlegern und der Welt des Retail-Fondgeschäfts, was hauptsächlich auf die steigende Investorennachfrage nach besser regulierten Finanzprodukten, Unsicherheiten alternativer Fondsmanager in Bezug auf vorgeschlagene Gesetzesänderungen auf europäischer Ebene und finanzielle Neuerungen zurückzuführen ist. Dies führt zur Überarbeitung bestehender Finanzprodukte und Investitionsstrategien, und Irland ist bei diesem Trend der Vorreiter.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

FINANZ- UND BANKWESEN

- Der Bankensektor und der Versicherungssektor werden durch die Central Bank reguliert.

In Irland operieren 40 von der Central Bank lizenzierte Banken. Die meisten von ihnen sind im Internationalen Finanzdienstleistungszentrum Dublin vertreten. In Irland operieren 36 europäische Kreditinstitute, die ihre Dienstleistungen in Irland entweder über Zweigstellen oder grenzüberschreitend anbieten. Weitere 376 Kreditinstitute aus anderen Mitgliedsstaaten, die der Central Bank mitgeteilt haben, dass sie in Irland grenzüberschreitend ihre Dienste anbieten wollen.

- Bevor Bankinstitute in Irland operieren dürfen, brauchen sie eine Erlaubnis von der Central Bank.
- Eine Bank, die eine Erlaubnis aus einem EU-Mitgliedsland hat, darf eine Zweigstelle in Irland einrichten oder dort Dienstleistungen anbieten, muss aber die Central Bank benachrichtigen. Umgekehrt hat auch eine Bank, die durch die Central Bank zertifiziert wurde, sozusagen einen „Bankenpass“, mit dem sie in anderen EU-Mitgliedsstaaten Zweigstellen eröffnen oder Dienstleistungen anbieten kann. Darüber muss sie aber die Central Bank und die jeweiligen Behörden im Gastland informieren.
- Als EU-Mitgliedsland setzt Irland europäische Richtlinien in Gesetze um. Deshalb ist es möglich, bei der Central Bank um eine Zulassung als Anbieter anderer Finanzdienstleistungen, z.B. im Bereich Zahlungsverkehr und Dienstleistungen mit elektronischem Geld, zu beantragen. Nach der Benachrichtigung der Central Bank dürfen diese

Dienstleistungen auch in anderen EWR-Ländern angeboten werden.

- In Irland gibt es keine Devisenkontrollen.
- Die Irischen Geldwäschegesetze verpflichten Finanzinstitute, sicherzustellen, dass keine der von ihnen erhaltenen Mittel aus illegalen Aktivitäten stammen. Irische Finanzinstitute und Finanzdienstleister müssen bestimmte Geldwäschekontrollen einhalten, die denen anderer europäischer Länder und der USA ähneln.
- Die Central Bank unterliegt der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht.

VERSICHERUNGEN

- Irland ist ein wichtiges weltweites Zentrum für internationale Versicherungen und Rückversicherungen. Etwa 222 zugelassene Versicherungsfirmen und 112 zugelassene Rückversicherer haben ihren Hauptsitz in Irland.
- Eine der Hauptattraktionen Irlands ist die Tatsache, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die sich hier niederlassen, auf der Grundlage der Zulassung durch die Central Bank im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum Geschäfte führen dürfen und keine weiteren Zulassungen vor Ort benötigen.
- Dieser Trend wird wahrscheinlich anhalten, da viele Konzerne im Vorfeld der „Solvency II“-Initiative ihren Europäischen Hauptsitz in Irland ansiedeln.



BÖRSE

- In Dublin gibt es seit über 200 Jahren eine Börse. Sie wird durch die Central Bank reguliert, und die Börsennotierungs-Regeln, die von der irischen Börse veröffentlicht werden, liefern die Vorgaben, nach denen ein in Irland notiertes Unternehmen arbeiten muss. Die Vorgaben und die Irish Takeover Panel Rules (Übernahmekommissionsregeln), die Übernahmen regeln, ähneln den entsprechenden Regelungen in Großbritannien.
- Die irische Börse besteht aus zwei Aktienmärkten, dem Main Securities Market (Hauptaktienmarkt, MSM) und dem Enterprise Securities Market (Unternehmenswertpapiermarkt, ESM). Zusätzlich gibt es den Global Exchange Market (GEM), einen speziellen Schuldenmarkt für professionelle Investoren.
- Der MSM ist ein nach der „Markets in Financial Instruments Directive“ (MiFID) regulierter Markt. Der ESM wird durch Handel reguliert und ist ein multilateraler Handelsplatz gemäß der MiFID.
- Unternehmen, die am MSM zugelassen werden wollen, müssen
 - Einen Mindestmarktwert der Aktien von einer Million Euro haben
 - 25% der Aktien müssen in öffentlicher Hand sein und
 - Die Unternehmen müssen in der Regel vor der Börsennotierung über einen Zeitraum von drei Jahren gehandelt haben
- Aktien, die sowohl an der Londoner Börse als auch an der irischen Börse notiert sind, dürfen an beiden Börsen gehandelt werden.
- Die Preise der Anteile, die an der irischen Börse notiert sind, werden in Euro angegeben.
- Es gibt keine Beschränkungen für ausländische Staatsangehörige zum Besitz von Aktien, die an der irischen Börse notiert sind.
- Der Kauf in Irland notierter Unternehmen wird durch die Irish Takeover Panel (irische Übernahmekommission) geregelt, die die Regelungen der irischen Übernahmekommission ausarbeitet. Anders als in Großbritannien, haben diese Regeln in Irland rechtliche Gültigkeit.

WILLIAM FRY IST EINE FÜHRENDE ANWALTS- UND STEUERKANZLEI MIT NIEDERLASSUNGEN IN DUBLIN, NEW YORK UND MOUNTAINVIEW, KALIFORNIEN

- 62 Partner, mehr als 250 Fachkräfte im Bereich Recht und Steuern
- bieten ausgezeichnete Dienstleistungen
- sind bei unserer Arbeit knallhart, durchsetzungsfähig und fleißig
- sind wirtschaftlich, pragmatisch und ergebnisorientiert
- arbeiten in engagierten, partnergeführten Teams
- wurden von führenden Adressverzeichnissen in mehreren Spezialisierungen auf den ersten Platz gewählt
- William Fry ist die irische Mitgliedskanzlei im weltweiten Netzwerk führender Steuerberatungskanzleien „TAXAND“, das in über 50 Ländern

WAS UNSERE KLIENTEN SAGEN

“Wir erhalten großartige Rückmeldungen von der Kanzlei, und die Beratung ist wunderbar auf unsere Bedürfnisse abgestimmt.”
Chambers Global 2010

“Der Ferrari unter den irischen Anwaltskanzleien.”
“William Fry kombiniert Pragmatismus und Praxis mit einem umfassenden Ansatz”
Chambers Europe, 2012

William Fry bietet einen ‘erstklassigen Service’, Kundenengagement und Handelsgeist.
Legal 500, 2012

“William Fry ist eine wichtige Ressource für mich und mein Unternehmen – wir sehen die Kanzlei als wichtigen Bestandteil unseres Teams.”
Chambers Europe, 2012

“Die Kernphilosophie bei William Fry ist das Verständnis des Kundengeschäfts. Das Team ist proaktiv und agiert immer einem größeren Kontext und konzentriert sich nicht nur auf ein spezielles Thema.”
Chambers Europe, 2011

“William Fry verdient viel Lob für ihr detailliertes Branchenwissen, das dafür sorgt, dass die Rechtsanwältinnen einen großen Zeitvorsprung haben und von Anfang an wertvolle Arbeit leisten.”
Legal 500 EMEA, 2010

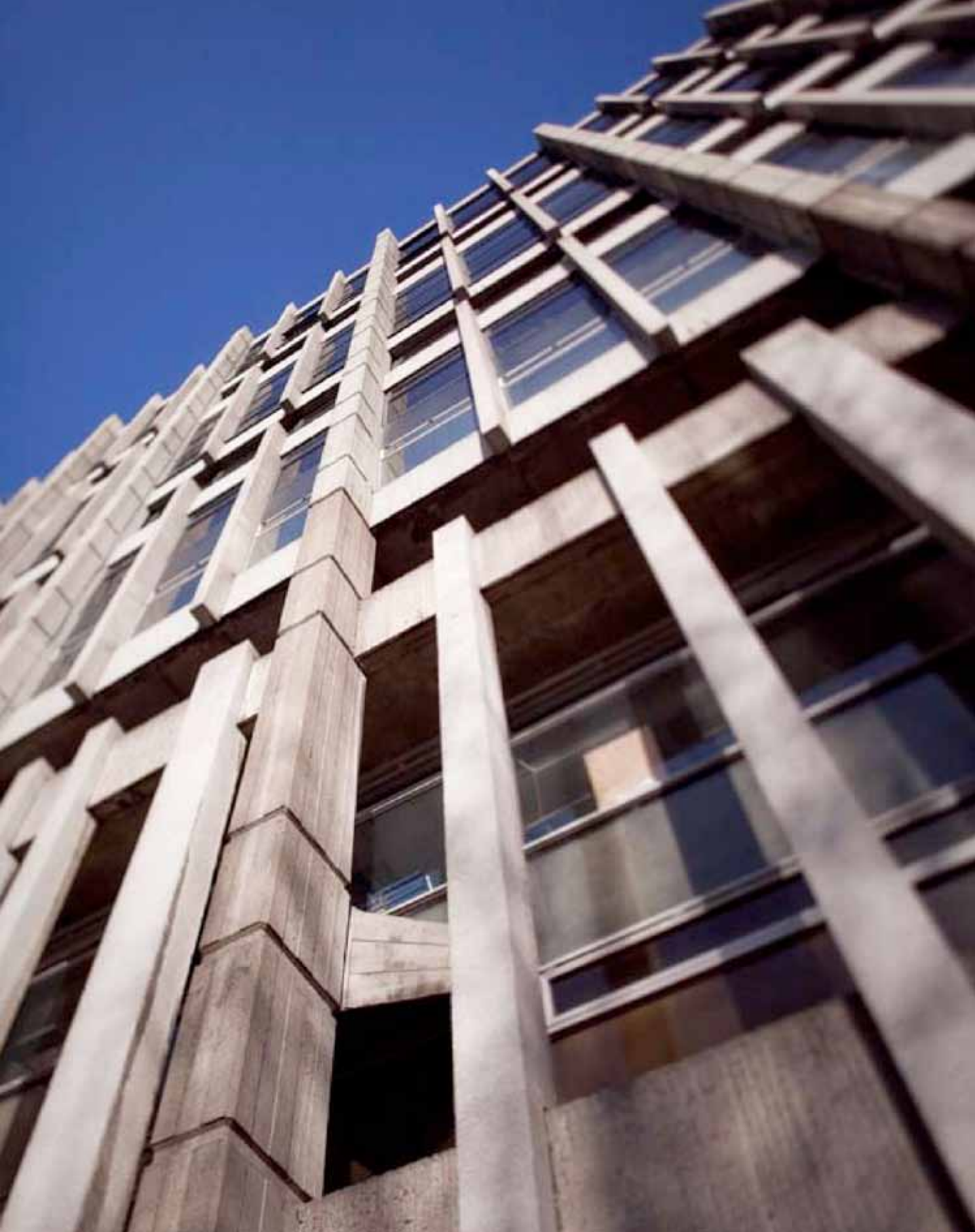
“Es ist großartig, mit William Fry bei den Steuern zusammenzuarbeiten, denn wir bekommen persönlicheren Service, als man ihn von den großen Steuerberatungskanzleien bekäme. Ihr Ansatz liegt darin, Ihr Geschäft wirklich zu verstehen und sich auf Lösungen zu konzentrieren.”
Chambers Global 2010



UNSERE FACHGEBIETE

Wir sind ein anerkanntes und führendes Unternehmen in den folgenden Kernfachgebieten: Bank- und Finanzdienstleistungen, Eigentumsrecht, Projektplanung, Gesellschaftsrecht, Prozessführung und Konfliktlösungen, Wettbewerbsrecht und -regelung, Steuerrecht, Versicherungsrecht, Vermögensverwaltung und Investmentfonds sowie Arbeitsrecht und Sozialleistungen. Diese Gebiete werden durch ein breit gefächertes Angebot an weiteren branchenspezifischen Fachgebieten erweitert.

ALTERNATIVE KONFLIKTLÖSUNGEN	ENERGIERECHT UND ERNEUERBARE ENERGIEN	MEDIEN
VERMÖGENSVERWALTUNG UND INVESTMENTFONDS	LEBENSMITTEL UND GETRÄNKE	MERGERS & ACQUISITIONS
BANK- UND FINANZDIENSTLEISTUNGEN	FINANZINSTITUTE	ALTERSVERSORGUNG
KAPITALMÄRKTE	DIREKTINVESTITIONEN IM AUSLAND	PRIVATKUNDEN
HANDEL	NACHHALTIGE WIRTSCHAFT	PROJEKTPLANUNG
SEKRETARIATSDIENSTLEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMEN	GESUNDHEIT UND SICHERHEIT GESUNDHEITSWESEN	EIGENTUM
WETTBEWERBSRECHT UND -REGELUNG	RESTRUKTURIERUNG UND INSOLVENZRECHT	ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG
BAURECHT	VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSRECHT	ÖFFENTLICHER SEKTOR
GESELLSCHAFTSRECHT	IMMATERIALGÜTER	IMMOBILIEN
CLOUD COMPUTING	INVESTITIONEN IN IRLAND	ANWENDUNG VON VORSCHRIFTEN
FORDERUNGSEINTREIBUNG	PHARMA-, MEDIZIN- UND LEBENSMITTELRECHT	EINZELHANDEL- UND FREIZEITMARKT
DISTRESSED ASSETS	PROZESSFÜHRUNG UND KONFLIKTLÖSUNGEN	STEUERN
ARBEITSRECHT UND SOZIALLEISTUNGEN		TECHNOLOGIEN
UMWELT UND PLANUNG		TELEKOMMUNIKATION
		TRANSPORT





KONTAKT

FÜR WEITERE INFORMATIONEN ZU UNSEREN FACHGEBIETEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

DUBLIN

Fitzwilton House, Wilton Place,
Dublin 2, Ireland.
T. + 353 1 639 5000
www.williamfry.ie



Brendan Cahill

Foreign Direct Investment Partner

T. + 353 1 639 5181
E. brendan.cahill@williamfry.ie

NEW YORK

100 Park Avenue, Suite 1600,
NY 10017, USA.
T. + 1 212 572 4850
www.williamfry.com



David Carthy

Foreign Direct Investment Partner

T. + 353 1 639 5186
E. david.carthy@williamfry.ie

KALIFORNIEN

800 W.El Camino Road
Suite 180
Mountain View
CA 90404, USA
T. + 1 650 996 7440
www.williamfry.com



Sonya Manzor

Tax Partner

T. +353 1 639 5212
E. sonya.manzor@williamfry.ie



Boyce Shubotham

Employment Partner

T. +353 1 639 5363
E. boyce.shubotham@williamfry.ie





WILLIAM FRY

www.williamfry.ie